

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 077/20			
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Datum: 19.10.2020			
Tagesordnungspunkt Ernennung des Herrn Dennis Haase zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss ge- ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i> <i>Enth.</i>
16.11.2020	Samtgemeindeausschuss						
23.11.2020	Samtgemeinderat						

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt	12610		gez. Von Känel	gez. Janze
Kostenstelle		Sachkonto			(Von Känel)	(Janze)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt Herrn Dennis Haase für die Zeit vom 23.11.2020 bis 22.11.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rennau, Herr Dirk Höltgebaum, endete am 21.11.2020.

Als Nachfolger haben die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Rennau auf der Jahreshauptversammlung am 18.01.2020 Herrn Dennis Haase zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau gewählt. Herr Haase hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Dennis Haase gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 23.11.2020 bis einschließlich zum 22.11.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.